

## Liebesgaben für Schlesien in alter Zeit.

Vor Jahren habe ich in diesem Blatte einen Kollektenbrief mitgeteilt, den Goldberg 1554 nach Königsberg an Herzog Albrecht geschickt,<sup>1)</sup> ferner der Liebesgaben gedacht, welche die Schweiz den böhmischen Brüdern in Schlesien gesandt hat.<sup>2)</sup> Auch mit diesem kleinen Aufsätze will ich hinweisen auf die Unterstützungen, welche die Evangelischen Schlesiens in alter Zeit von ihren Glaubensgenossen empfangen haben. Wir freuen uns der Arbeit des Gustav-Adolf-Vereins in unseren Tagen. Aber über dem Großen, das er geleistet hat und alljährlich leistet, dürfen wir nicht vergessen, daß immer evangelischer Glaube tätig gewesen ist in der Liebe und der Not der Brüder zu steuern gesucht hat. Der Gustav-Adolf-Arbeit in Schlesien vor Gründung des Gustav-Adolf-Vereins seien diese Zeilen gewidmet. Im näheren sollen sie hinweisen auf die Kollekten, welche im Heimatlande der Reformation, in Sachsen, für kirchliche Nöte in Schlesien erbeten und gewährt worden sind.

Die Stürme des dreißigjährigen Krieges hatten ausgetobt. Aus tausend Wunden blutete Schlesien, und selbst der Friedensschluß schlug diesem Lande neue Wunden. Die Evangelischen in den unmittelbaren kaiserlichen Fürstentümern gab er der Wiener Hofburg preis.<sup>3)</sup> Nur in den Hauptstädten Glogau, Jauer, Schweidnitz

<sup>1)</sup> Correspondenzblatt X S. 131 f.

<sup>2)</sup> Correspondenzblatt X S. 242 ff. und XI S. 174.

<sup>3)</sup> Ananias Weber schreibt Breslau, den 26. März 1654 an Kalow nach Wittenberg: „O infelix Silesiae territorium. Uti in Misnia et Saxonia aliisque in terris florentem ecclesiarum statum cum laetitia intuemur, ita ex adverso in Silesia utraque faciem eius tristissimam et plane tetricam animadvertimus. Ventum est ad suprema. Factio Jesabelica et Jesuitica brachio saeculari suffulta coetus nobilissimos Jesu Christo adiectos dissipat, templa ubivis locorum occupat, orthodoxos ministros in exilium pellit et eicit et antichristi servos substituit, utque omnem belem effundat, haud potuit parcere ecclesiis, quae in agro vicino rei publicae nostrae civitatis subiacent, sed et easdem deformavit nihil faciens hos ausus instrumento pacis ex adverso repugnare“.

bewilligte er den Evangelischen drei Kirchen. Aber wie schwer wurde es hier unseren Vätern, den vielfach Ausgeplünderten, die Kosten des Kirchbaus zu tragen. Da wandte sich Schweidnitz an den sächsischen Kurfürsten. Am 3. Oktober 1652 schrieben Bürger, Zünfte, Zechen und die ganze evangelische Gemeinde der Königlichen Stadt Schweidnitz.<sup>1)</sup>

„Nachdem wir durch vergangene unglückselige Reformation<sup>2)</sup> in die 23 Jahre lang unseres evangelischen Gottesdienstes bei hiesiger Stadt beraubt gewesen, die Zeit hero solchen bei großer Leib- und Lebensgefahr des Krieges halben mit den Unsrigen auf dem Lande suchen, auch zu Zeiten aus hartem Verbot, Strafe und Gefängnis solchen gar entraten müssen, nunmehr (Gott im Himmel sei dafür ewig Lob und Dank gesagt!) den verwichenen 23. September von dem Kaiser durch den Landeshauptmann der Fürstentümer Schweidnitz und Jauer, Herrn Otto Freiherrn von Kostiz, uns ein Ort und Stück Acker, wohin auf unsere Kosten wir eine evangelische Kirche, Pfarre und Glöcknerhaus aufbauen sollen, angewiesen und eingeräumt worden ist, wie nun auf dieser Welt uns nichts Angelegeneres sein will, als daß wir so eh als möglich Anstalt machen, solches Gotteshaus zu Ehren der hochheiligen Dreifaltigkeit, worauf es benennet und gegründet sein soll, aufzubauen, so verhindert doch diesen unseren christlichen Eifer unsere notorische Armut und daß wir durch den Krieg so gar ruiniert, zerstreuet und verderbet, daß wir vor und unter uns damit nicht aufkommen können und dahero der ersten apostolischen katholischen Kirchen Exempel nach unsere Glaubensgenossen um eine christliche Beisteuer und subsidium charitativum anzusehen gedrungen werden. Kommen also zu E. K. D. diese beiden unsere abgeordneten Bürger fußfällig und bitten demütiglich, E. K. D. geruhe um Gottes Barmherzigkeit willen sich unserer zu erbarmen und als der von dem höchsten Gott annoch erhaltene Pflégvater und standhafteste Säule der evangelischen Kirchen durch eine milde Gabe und Subsidium, wodurch E. K. D. gleichsam den ersten Grundstein zu solchem neuen Gotteshause legen werden, uns gnädigst beizuspringen“.

<sup>1)</sup> Alle Nachrichten sind dem Königlichen Hauptstaatsarchiv in Dresden entnommen.

<sup>2)</sup> Hier im Sinne von Gegenreformation.

Die beiden Kollektanten, welche Schweidnitz ausgeschildt hatte, die Bürger Balthasar Matern und Kaspar Klätte, sehen wir um die Mitte des Oktobers in Dresden. Hier baten sie noch in einem besonderen Schreiben um die Erlaubnis, Liebesgaben sammeln zu dürfen. Besonders bemühten sie sich darum, in Leipzig zur Zeit der Ostermesse 1653 kollektieren zu dürfen. Dieses ist ihnen anscheinend nicht gestattet worden. Doch bewilligte ihnen der Kurfürst am 16. Oktober 1652 eine Liebessteuer in allen Kirchen des Meißener Landes.

Jauer erhielt zum Bau der Friedenskirche am 2. November 1654 eine Kollekte in Sachsen. Aus Friedland suchte dort drei Jahre später eine vertriebene Pfarrwitwe Unterstützung, die Gattin des Daniel Döser, der 24 Jahre in dem genannten Städtchen das Pfarramt bekleidet hatte. In Lichtenburg trat sie an den Kurfürsten heran und flehte um ein Patent, für sich Almosen sammeln zu dürfen: „E. K. D. muß ich untertänigst berichten, daß mein Eheherr Daniel Döser, welcher in die 24 Jahre Pfarrer zu Friedland in Schlessien gewesen, nunmehr vor drei Jahren verstorben, nach sich mich, sein Weib, und drei Kinder verlassen. Ob nun wohl in solchem meinen Witwenstande samt den lieben Kindern mich zu retten ich mich höchst bemühet, auch der Hoffnung gelebet, daß ich bei den Meinen verbleiben würde, so habe ich doch mit Schmerzen erfahren müssen, daß ich samt den Kindern um der Religion willen in das Elend vertrieben und um all das Meine bracht worden. Bei diesem Elende habe ich frommer Christen Gaben sammeln und mich davon elendiglich behelfen müssen, wie denn in E. K. D. Landen dergleichen zu tun und Almosen zu sammeln ich gedrungen worden. Da nun aber in Wegen stehet, daß E. K. D. gnädigste Nachlassung ich nicht vorzulegen habe, so gelanget an E. K. D. mein untertänigstes, demütiges Flehen, mir armen Pfarrwitwen zu verstaten, daß in dero Landen ich mit meinen armen Kindern Almosen sammeln möge, und deshalb Befehl erteilen zu lassen, damit ich in meinem hohen Alter mich mit meinen armen Kindern retten und erhalten kann.“ Am 28. November erhielt die Pfarrwitwe das erbetene Patent.

Ganz Bernstadt legte im Jahre 1659 eine furchtbare Feuerbrunst in Asche. Die verarmten Bürger konnten nicht daran denken,

Kirche und Schule in eigener Kraft wieder aufzubauen. Da bemühte sich Herzog Sylvius in Öls für sie bei evangelischen Fürsten und Reichsstädten um eine milde Beisteuer. „Am 26. nächsthin verwichenen Monatsstag Mai“, schrieb er Öls, den 2. August 1659, „ist durch Gottes Verhängnis in unserer Stadt Bernstadt um die Vesperzeit eine unversehene geschwinde und erschreckliche Feuersbrunst, deren eigentlichen Ursprung man bis dato nicht erfahren kann, entstanden. Bei damaligem dürren und heißen Wetter hat sie in schneller Eil dergestalt überhandgenommen und um sich gegriffen, daß binnen anderthalb Stunden die ganze Stadt nebst der Kirchen, Schule und dem Rathause, auch anderen allgemeinen Adifzien bis auf den Grund jämmerlich in die Aschen geleet worden. Dabei sind 16 Menschen an Mannes- und Weibes-, auch teils adeligen Personen und unerzogenen Kindern elendiglich verbrannt, die sämtlichen Einwohner aber durch den Verlust aller ihrer Mobilien in die äußerste Armut und Dürftigkeit versetzt worden. Nun kann jeder leicht und hochvernünftig ermessen, wie uns als dem Landesfürsten solche erbärmliche Konflagration und Einäschierung dieses bei hiebevorigen großen Kriegstrublen kaum konserbierten Ortes tief zu Herzen geht.“ Überall taten sich die Hände auf, um für den Kirchbau in Bernstadt zu spenden. In der Oberlausiz wurde vom Dresdener Oberkonsistorium am 16. September 1659 eine allgemeine Sammlung angeordnet.

Auch über Lauban war in demselben Monate und Jahre, also im Mai 1659, eine schwere Brandkatastrophe hereingebrochen. In einem Kollektenbriefe heißt es: „Nach Gottes verborgenem Räte und gerechtem Gerichte ist am 4. Mai, war dominica Jubilato, in der vierten Nachmittagsstunde gleich unter währendem Gottesdienste in der Begräbniskirche zur lieben Frauen in der Vorstadt über diese ganze Stadt und Bürgerschaft eine Universalfeuersbrunst ergangen. In dieser geschwinden und grausamen Feuersglut sind in der Stadt und in der Görlißschen Vorstadt nicht allein der sämtlichen Bürger und Einwohner Privathäuser und Wohnungen nebst all ihrer Habe und ihrem Vermögen, sondern auch zugleich alle und jede aedificia publica als Rathaus, Türme, Uhrwerk, Seiger, Glocken, Marställe, Basteien samt den Bedachungen über den Toren und Stadtmauern, absonderlich aber die Pfarrkirche,

Schule, Pfarrhaus, beider Diaconorum und der sämtlichen Schulkollegen Wohnungen mitverdorben und binnen anderthalb Stunden zu einem Asche- und Steinhaufen elendiglich worden. Die Erhaltung des zwar noch stehenden, aber an verschiedenen Orten sehr haufälligen Kirchengewölbes, der darinnen durch Gottes Gnade noch vorhandenen Orgel und Glocken auf dem gleichfalls mitabgebrannten Kirchturme und des Gemäuers bei der Schule und bei den Pfarrgebäuden erfordert eine schleunige Reparatur und verursacht schwere Kosten, welche aufzubringen uns bei unserem durch den Krieg und den Brand höchstverderbten Zustande und bei unserer notorischen Armut eine wahre Unmöglichkeit ist“.

Der Kostenanschlag für den Aufbau der zwei Kirchen, — die Kirche zu St. Niklas in der Vorstadt war schon 1634 von den Kroaten eingekauft worden —, der Schule, der Pfarre, der Wohnungen für die beiden Diaconi, den Kantor und die zwei Schulkollegen, schloß mit 3523 Taler ab. Hiervon waren 1243 Taler<sup>1)</sup> für die Pfarrkirche vorgesehen, deren Mauerwerk und Gewölbe noch stand. Am 20. Juni 1659 erhielt die Bürgerschaft eine Liebessteuer in Sachsen bewilligt.

Indessen war dieses Kurfürstentum damals so mit Kollekten für eigene kirchliche Nothe und für fremde Notstände überhäuft, daß der Ertrag der einzelnen Sammlung nicht sehr hoch war. Auch dauerte es oft lange Zeit, bis die Kollekten eingesammelt werden

<sup>1)</sup> Die Pfarrkirche samt dem Kirchturm aus 1200 Stämmen Holz zu bauen:

Dem Baumeister und Zimmerleuten . . . . .	400	Taler	
Acht Schock Bretter . . . . .	32	„	
Sechzig Schock Latten . . . . .	75	„	
65000 Dachziegel, das Tausend zu 8 Gr. . . . .	171	„	16 Gr.
Dachsparren . . . . .	31	„	
240 Schock Lattennägel . . . . .	35	„	
Dem Ziegeldecker für das Tausend 1 T. 6 Gr. . . . .	81	„	6 Gr.
24 Fässer Kalk . . . . .	32	„	
Tischlerarbeit an drei großen getheilten Kirchtüren . . . . .	60	„	
Schmiede- und Schlosserarbeit . . . . .	30	„	
Für Fenster dem Glaser . . . . .	296	„	
	1243	Taler	22 Gr.

Eine große Glocke aus der Niklastirche sollte umzugießen 36 Taler kosten.

konnten. Am 9. Juli 1651 richtete deshalb der Bürgermeister Laubans eine neue Eingabe an den Kurfürsten. Vor zwei Jahren sei der Stadt eine Liebessteuer in Kursachsen bewilligt worden, aber vom Dresdener und Leipziger Konsistorium sei ihr nur wenig, vom Wittenberger überhaupt noch nichts gesandt worden. Deshalb sei ihr Bau stecken geblieben; jetzt bäte die Stadt um neue Verordnungen. Diese ergingen am 14. August an die Konsistorien zu Leipzig, Wittenberg und Wurzen. Leider habe ich hier so wenig wie sonst ermitteln können, wieviel die Spenden betragen haben mögen.

Schon Lauban gehört zu den Teilen, welche von der ehemaligen Laußig Schlesien angegliedert sind. Wir gehen in diesem Gebiete weiter und gedenken der Stadt Ruhland. Die Bürger dieses Ortes sandten 1661 dem Kurfürsten folgendes Klage- und Bittschreiben nach Dresden. „Es ist E. K. D. zweifelsohne allbereit bekannt, wie daß Gott der Allmächtige am vergangenen 4. Juli das Städtlein Ruhland aus gerechtem Zorn mit einer erschrecklichen Feuersbrunst heimgesucht hat, wodurch das ganze Städtlein samt Kirche, Schule, Pfarre und allen anderen über 100 Häusern zwischen 11 und 12 Uhr bis auf den Grund jämmerlich in Rauch dergestalt aufgegangen, daß niemand von den Einwohnern, insonderheit aber die Geistlichen das Wenigste davon bringen können, ja auch ein kleines Kind samt vielem Vieh hin und her aus dem Feuer nicht gerettet werden mögen. Wann dann nach solchem erlittenen großen Feuerschaden wir sämtlich gänzlichen entschlossen, nichts desto weniger bei einander zu halten, dieses uns zugefallene Kreuz mit Geduld zu ertragen, zuförderst aber unsere Gedanken zur Aufbauung eines Gotteshauses, Schulen wie auch Pfarr- und Diakonatswohnungen billig vor allem anderen zuzuwenden, damit wir Gott, den Allmächtigen, einmütig um Gnade und Barmherzigkeit anrufen und mit fleißigem Gebet, auch eifriger Buße solche harte, jedoch wohlverdiente Strafe ins künftige von uns abwenden, aber bei unserem jetzigen erbärmlichen Zustande, auch aller Welt bekannten äußersten Armut (zumalen weil nunmehr Kirchen und geistliche Häuser anjeho zum sechsten Male eingäschert worden und zu voriger Aufbauung alle Kapitalien haben aufgehoben und dazu angewendet werden müssen) etwas zu Auf- bauung derselben aufzubringen uns unmöglich fallen will, indem

wir alle das Unsrige, weiln fast kein Mensch in dem Städtlein sondern auf dem Felde gewesen, verderben und verbrennen lassen mußten, also gelanget an E. K. D. untermüdigstes wehmütigstes Bitten und Flehen, Sie geruhen das sonstn anderen abgebrannten Kirchen, Schulen und Pfarrhäusern gnädigst verliehene beneficium der Kollekten vor den Kirchthüren in dero Lande auch uns armen Leuten zu vergönnen.“ Hierauf erfolgte eine Verordnung des Oberkonsistoriums am 5. August 1661, welche die Einsammlung von Liebesgaben für Rußland vorschrieb.

„Wie beweglich uns die vermittelte Fürstin zu Biegnitz, Brieg und Wohlau den jüngsthin bei der Stadt Biegnitz erlittenen großen Brandschaden vorgestellt“ lautet eine Verfügung des sächsischen Kurfürsten vom 31. Mai 1681 an das Oberkonsistorium in Dresden, „und um Anordnung eines subsidii charitativi in unserem Kurfürstentum für ihre brandgeschädigten Untertanen gebeten, das geben wir euch aus der Beifüge mehrerer Inhalts zu vernehmen“. Doch habe ich das Schreiben der Herzogin, auf das hier Bezug genommen wird, nicht auffinden können. Auch weiß ich nicht zu sagen, ob im ganzen Kurfürstentum oder nur in einigen Superintendenturen für Biegnitz gesteuert worden ist.<sup>1)</sup>

In der Diözese Hoyerzwerda liegt das Dorf **Kroppen**, mit dem Dörflein Heinersdorf in Meißen zu einer Kirchengemeinde verbunden. „Unsere in der Oberlausitz gelegene und von lauter Holz aufgeführte Kirche, Pfarre und Schule“, schreiben beide Dörfer am 22. Mai 1685, „sind durch langwierigen Stand und vormalige Kriesspressuren wie unlängst erlittenen Brandschaden und durch unsere hierbei entstandene große Verarmung ganz und gar haufällig geworden, daß sie stündlich eines ganz neuen Aufbaues benöiget

<sup>1)</sup> Schloß Gartenfels bei Torgau am 12. Mai 1671 erhielt Schwiebus, das damals zu Schlesien gehörte, die Erlaubnis in Leipzig zu kollektieren. Die Stadt Forst kollektierte 1686 f. auch in Schlesien. In einem Kollektens-briefe vom 14. April 1687 heißt es: „Am 29. Juni 1686 um Mitternachtszeit gegen 12 Uhr hat der höchste Gott aus gerechtem Gerichte ein erschreckliches und erbärmliches Dorf-feuer über unsere arme Stadt dergestalt verhängt, daß innerhalb zwei Stunden dieselbe gänzlich mit allen bürgerlichen Wohnungen und Vorrat und Vieh, insonderheit aber beide Gotteshäuser samt der Schule, dem Diaconate und den Hospitalgebäuden, weil diesem grausamen Feuer, so sich sofort in verschiedenen Örtern ausgebreitet, nicht gewehret werden können, jämmerlich verbrannt und in Asche gelegt worden“.

werden“. Die ganz arme, mittellose Gemeinde konnte die Mittel zu einem Neubau oder wenigstens zu einer umfangreichen Reparatur nicht aufbringen. Da reichte sie ihr eine Kollekte, welche am 29. Mai 1685 in den Superintendenturen Meißen und Großenhain angeordnet wurde.

Interessant ist ein Schreiben aus Hoyerzwerda vom 11. November 1698, unterschrieben „das Ministerium und sämtliche deutsche Gemeinde“. „Von Anfang her ist hier zu Hoyerzwerda alles stockwendisch gewesen. Die Wenden haben sich auch die Kirche erbaut, und nur in wendischer Sprache ist der Gottesdienst gehalten worden. Indem aber die Promnitzsche freiherrlichen Herrschaften sich mit ihrem Hofstaate allhier niedergelassen, haben sie sich beflissen, deutsche Leute anhero zu bringen und die deutsche Sprache einzuführen und fortzupflanzen. Da der gnädige Gott seinen Segen hierzu verliehen, haben sie zur Förderung der Ehre Gottes und der deutschen Leute Seligkeit alsbald an die wendische Kirche eine deutsche Kapelle anbauen lassen, darinnen der Gottesdienst in deutscher Sprache gehalten worden und durch göttlichen Beistand bis dato kontinuiert wird. Es haben aber diese Jahre her die deutschen Einwohner und Leute sich ziemlich gemehrt, daß nun gedachte Kapelle selbigen zu enge worden. Dahero unter der Gemeine viel Klagens und Lamentierens sich ereignet, weil sie wegen großer Enge dem Gottesdienst nicht beiwohnen können, daß doch die Kapelle möchte erweitert werden. Nun wäre es der höchsten und christlichen Billigkeit, daß in diesem Stücke den guten Leuten geholfen würde, und insonderheit sollte die Hauptkirche vornehmlich das meiste und ihrige dazu tun. Da aber dieselbe bei solchen Mitteln sich nicht befindet, daß sie diese Erweiterung werkstellig machen kann, beboraus sie jährlich ein ansehnliches auf der Geistlichen Besoldung, ihrer selbst und der Pfarr-, Diakonorum, Schul- und anderen Gebäuden Erhaltung anzuwenden hat, so muß bei christlichen Herzen eine Beisteuer nachgesucht werden.“ Und die christlichen Herzen halfen. Die Superintendenturen Dresden und Leipzig spendeten auf Grund einer Verordnung vom 1. Dezember 1694, sodaß die Kapelle für den deutschen Gottesdienst in Hoyerzwerda erweitert werden konnte.

Unfern Hoyerzwerda, doch schon in Brandenburg, liegt das Städtchen Spremberg. Dieses sandte mit dem Grundherrschaften Karl

von Kittlitz im Herbst 1604 den Kantor David Marcellus und den Bürger Andreas Sartorius aus, erhielt am 20. Januar 1605 auch eine Kollekte in allen Kirchen, die dem Leipziger Konsistorium unterstanden, bewilligt. In einem Kollektenbriefe vom 7. Oktober 1604 heißt es: „Durch Verhängnis Gottes und Verwahrlosung eines Mühljüngens zu Spremberg ist vor der Stadt am 24. August 1604 gegen Abend ein erschreckliches Feuer aufgegangen. Ehe man es inne worden, hat es die Papiermühle entzündet, und von dem damals entstandenen großen, ungestümen Wind ist das Feuer über die Stadtmauer in die Stadt ganz erschrecklich eingeworfen und die Häuser an vielen Orten dadurch angesteckt. Weil keine menschliche Rettung hat helfen wollen, sind innerhalb zweier Stunden 231 Wohnhäuser samt allen zugehörigen Gebäuden neben beiden Kirchen, der Schule, dem Hospital, der Pfarrei, Kaplanei, Rathaus, alle Glocken, deren fünf gewesen, zusamt beiden Uhrwerken auf der Kirche und Rathaus miteingegangen und alles in Asche gelegt. In der Ringmauer der ganzen Stadt sind nicht mehr denn 2 Häuserlein und 14 Buden erhalten geblieben. Auch zwei Stadttore hat die große Feuersbrunst jählingst eingenommen und dadurch zwei Brücken entzündet. Ein schwangeres Weib ist erbärmlich umkommen. An Rindvieh und Schweinen sind über 100 Stück verbrannt. Das arme Volk hat in so kurzer geschwinder Eil fast das Geringste an ihrem Vorrat und fahrender Habe nicht ausbringen können, sondern ganz erbärmlich und erschrecklich alles hinter sich verlassen und sich ins Elend begeben müssen.“

„Vors andere hat auch Gott, der Allmächtige, kurz vor diesem erschrecklichen Brandschaden diese Stadt den 29. Mai d. J. mit großen Wettereschäden und einer grausamen Wasserflut dermaßen heimgesucht, daß durch groß Hagel und Schloßen der armen Bürgerschaft fast all ihr Wintergetreide auf dem Felde erschlagen, auch die große Wasserflut die Weinberge und Wege zerrissen und verderbt, die Wiesen versandet. Was der armen Bürgerschaft an Getreide geblieben, hat sie ißt durch das schreckliche Feuer verloren, daß also in unserer Stadt ein solch kläglich Weinen und Geschrei sich hiedurch erhoben, daß es wohl einen Stein in der Erde jammern und erbarmen möchte.“

Als am 18. Juni 1671 in Spremberg wiederum 200 Bürgerhäuser, Pfarre, Kaplanei, Schule, Rathaus in die Asche ge-

sunken waren, rief das Städtchen von neuem die allgemeine Mildthätigkeit an.

In tiefe Not und schwere Verfolgung läßt uns ein Bittgesuch etlicher Einwohner von Michelau (Diözese Brieg) hineinschauen. Sie schreiben an den sächsischen Kurfürsten: „In was vor einen miserablen Stand wir armen schon in fünf Jahre wegen der Michelauischen Kirchensache unschuldig verarrestierte evangelischen Christen geraten sind, ist E. K. D. zweifelsohne bekannt. Denn obwohl unsere Sachen die ganze Zeit hero am kaiserlichen Hofe eifrig sollicitieret worden, sich auch ein- und andermal einige Hoffnung unserer Erlösung blicken lassen, so ist doch davon nichts zum Effect gereicht. Wir haben vielmehr bis diesen Augenblick in stetem Arrest ohne Verpflegung zu unserem unerschwinglichen Schaden und Unkosten und zwar erbärmlich die meiste Zeit und in die vier Jahre, an Händen und Füßen geschlossen, verbleiben müssen. Nun ist zwar zu Gott und unserer gerechten Sache unsere tröstliche Hoffnung, dermaleinst aus diesem unschuldig leidenden Arrest befreit zu werden, allein weil wir aus unseren Mitteln, so allbereits gänzlich konsumiert, nicht mehr recht uns zu alimentieren vermögen, will geschweigen, daß wir die Gerichtskosten, Sollicitaturspesen und dergleichen ferner auszustehen hätten, daher wir gedrungen werden, zu unseren evangelischen Mitchristen und bevorderst zu E. K. D. Barmherzigkeit und Güte Zuflucht zu suchen. Dannenhero gelangt an E. K. D. unsre gehorsamste Bitte, selbe geruhen zu erlauben, daß dieser unser elender Stand in dero evangelischen Kirchen den evangelischen Mitchristen öffentlich verkündigt und dasjenige, was etwa gute, fromme Herzen uns zu einem Almosen schenken möchten, uns ausgefolgt werde. E. K. D. untertänigste Heinrich Dill und Michel Kleine und übrige in der Michelauischen Kirchensache Interessirte.“ In Wien, wo damals der Kurfürst weilte, genehmigte er am 14. Mai 1697, also 16 Tage vor seinem Übertritt zum Katholizismus, die Einsammlung einer Kollekte für die Michelauer Märtyrer.

Am 2. Mai 1697 war die Kirche zu Mittelsohra bei Görlitz mit ihrer ganzen inneren Einrichtung und mit den Glocken, dazu auch das Pfarrhaus mit den Stallgebäuden durch eine plötzliche Feuersbrunst in Asche gelegt worden. „Weil ich selbige wiederum aufzubauen mit Gott entschlossen bin, die Kirche aber an sich selbst keine Kapitalien hat, auch die eingepfarrten Untertanen dazu wenig

beizutragen vermögen, so bitte ich in der Pirnischen Superintendentur eine Kollekte für Mittelsohra zu bewilligen“, schreibt am 11. Februar der Patron von Rütt. Seiner Bitte wurde entsprochen.

„Die bisherige Kirche allhier zu Meffersdorf (Diöz. Sauban II) ist so gar klein und eng“, lassen sich ihre Vorsteher am 24. Mai 1698 vernehmen, „daß die Kirchfahrt darin gar nicht Raum und Platz gehabt und darin sonderlich bei der Communion es sehr unordentlich zugegangen ist. Daher dieselbe fast um den dritten Teil hat erweitert werden müssen. Es ist auch der Kirchturm sehr wandelbar und haufällig gewesen, daß wir solchen ganz und gar abtragen zu lassen genötigt worden“. Ferner berichten sie, daß die eine Glocke zersprungen sei und umgegossen habe werden müssen. Die entstandenen Kosten hätten sie durch ein Darlehn gedeckt. Als Unterstützung erhielt die Gemeinde am 3. Juni 1698 eine Kollekte in der Superintendentur Dresden. Da diese den erhofften Betrag nicht brachte, nur wenig über 120 Gulden abwarf, schrieb der Patron Christoph Gottlob von Gerzdorf, der in Dresden als Rittmeister stand, am 17. Januar 1699: „Weil das Dorf Meffersdorf in der Oberlausitz liegt und an Schlesien grenzt, die Leute daher, weil ihnen das exercitium religionis frei zu treiben verwehret und die Kirchen eingezogen worden, in großen Scharen zu besagtem Meffersdorf sich einfinden, um sich daselbst der Anhörung des göttlichen Wortes und Genießung des heiligen Abendmahls zu bedienen, welches auch die wichtigste Ursache gewesen, warum man die sonst kleine und haufällige Kirche einreißen und auf derselben Erweiterung trachten müssen, weil ferner mit dem wenigen, was gutherzige Leute hierzu kontribuiert haben, dieser Kirchenbau unmöglich bestritten werden kann, so bitte ich, daß noch in einer andern Inspektion gesammelt werde“. Darauf erhielt am 23. Januar 1699 die Superintendentur Leipzig die Weisung, Liebesopfer für Meffersdorf zu bringen.

Auch Marklissa, das am 11. Oktober 1698 abgebrannt, wo das Rathaus und andere öffentliche Gebäude durch die Feuersbrunst stark beschädigt waren, bekam am 22. Februar 1699 eine Kollekte in Leipzig zugebilligt. Als am 26. Oktober 1702 wieder eine gewaltige Feuersbrunst in Marklissa gewütet, die Kirche, Schule und Pfarre, die Küsterwohnung und noch andere 31 Häuser in Asche

gelegt hatte, wurde zur Erbauung der geistlichen Gebäude, zur Anschaffung von Glocken und einer Turmuhr eine zweite Liebessteuer für diesen Ort am 9. Dezember 1702 in Leipzig ausgeschrieben.<sup>1)</sup> Zur Reparatur der haufälligen Kirche in Rothenburg a. O. wurde am 21. Februar 1702 eine Sammlung in etlichen Bezirken Sachsens anbefohlen. Seichau, den 18. Januar 1702 hatte ein Herr von Falkenhahn sich deshalb bittend an das Dresdener Oberkonsistorium gewandt. „Der allerhöchste Gott hat aus sonderbarer Gnade, Güte und nicht zum geringsten Troste vieler unter dem Papsttume wohnenden evangelischen Christen ein an der schlesischen Grenze zu Rothenburg an der Oder bei Grünberg liegendes Kirchlein, um darinnen den wahren Gottesdienst zu pflegen und die heiligen Sacramente zu administrieren, bis daher gnädiglich erhalten. Weil ober dieses Grenz Kirchlein, von allen Einkünften gänzlich beraubt, ziemlich eingehet und ohne anderer Beihülfe ohnmöglich repariert und gebaut werden kann, so bitte ich um der Ehre und Lehre Jesu Christi willen zu gestatten, daß in der Dresdener Diözese eine Kollekte für dieses Kirchlein gesammelt werde“.

Im Jahre 1703 hatte **Goldberg** durch die Schuld des pietistischen Pfarrers Daniel Schneider seine Pfarrkirche und

<sup>1)</sup> Am 10. März 1712 hat Marklissa um eine neue Kollekte. „Diesige Marklisser vor etlichen Jahren abgebrannte Kirche, Pfarre und Schulhäuser sind nunmehr bis auf den Glockenturm und noch etlichen nötigen Ausbautungen und zwar besser und standhafter, als solche vorhin gewesen, wieder aufgerichtet. Dadurch aber das von vielen Jahren her gesammelte in 1000 Talern befundene Kirchenkapital nebst demjenigen, was guter Leute Mitleiden und Freigebigkeit beigetragen, nicht allein konsumiert, sondern noch dazu ein großes über 1200 Taler anlaufendes Debitum kontrahieret und der armen Kirche aufgeladen worden. Wann wir dann sowohl zu Bezahlung ihgemeldeten großen Debiti als auch nötiger Fortsetzung des Glockenturmbaues und Perfektionierung der Kirchen und noch ermangelnder Schulhäuser bis dato wenig Rat wissen, auch zu einem Beitrage von unseren eingepfarrten bei dieser nahrungslosen Zeit ganz verarmten Leuten keine Rechnung machen können, so bitten wir um eine milde Besteuer.

Georg Adam

Wolf Kaspar

Karl

Wolf Heinrich von Lüttichau.

Johann Thomä, Archidiaconus.

Gottlieb Lange, Diaconus.“

} von Dobschütz.

Pfarrhäuser verloren, jedoch die vor der Stadt gelegene halb verfallene Nikolaikirche überwiesen erhalten. Der Bürgerschaft fehlten die Mittel, das wüste Gotteshaus auszubauen. Da wandte sie sich an die Liebe der Glaubensgenossen. „J. K. Majestät hat den gewesenen Pastorem der Stadtkirchen allhier Daniel Schneider aus bewegenden Ursachen lezthin remobiert, und hiermit ist zugleich berührte Stadtkirche uns entgangen. Gleichwohl hat J. K. M. vermittelst Reskripts Wien, den 26. Juli 1703 uns der evangelischen Augsburger Konfession verwandten Bürgerschaft hierselbst die vor der Stadt gelegene geraume Kirche ad S. Nicolaum zum freien exercitio religionis Augustanae hiergegen angewiesen. Wann aber es hierbei an deme, daß dieses Gotteshaus viele Jahre seither wüste gestanden, also darinnen alles eingegangen und unbrauchbar worden, hiernächst alle Wohnungen für beide Geistlichen wie für die Kirchenbedienten von Grund aus erbaut werden müssen, anderer seithero diesfalls unumgänglich gemachten auch bei dergleichen neuen Kirchbau hinkünftig bevorstehenden schweren Kosten zugeschweigen, und demnach solches heilsame Werk allhiefige arme und bedrängte Bürgerschaft sonder milde Beitretung hoher Beförderer und christlicher Wohltäter vor sich zu prästieren nicht vermag, so bitten wir, daß zur Aufrichtung unserer angewiesenen neuen Kirche vor der Stadt allhier auf instehendes Ofterfest dieses eingetretenen 1704. Jahres in der weitberühmten Residenz- und Hauptfestungs-, auch Kauf- und Handelsstadt Dresden und Leipzig nebst deren beiderseitigen Superintendenturen einbezirkten Orten vor den Kirchentüren die Becken üblichermaßen gesetzt und vorher dasige von besonderer Mitleidigkeit gegen dergleichen dürftige Religionsverwandte ohnedies wohlbekannte christliche Gemeinden zu einer milden Beisteuer angemahnt werden möchten. Der allgewaltige Gott, so auch einen Trunk kalten Wassers nicht will unvergolten lassen, wird diese mildreiche Beförderung seiner heiligen Ehre und der Wolfahrt vieler Seelen mit vielem Segen in Gnaden reichlich zu erwidern nicht ermangeln lassen. Goldberg, den 14. Januar 1704. Die Vorsteher und Deputierten der evangelischen Kirche zu St. Nikolai vor Goldberg.“ Ihr Gesuch, dem sie das Entsezungskret des Pfarrers Schneider vom 26. Juli 1703 und die kaiserliche Resolution wegen der Nikolaikirche beigelegt hatten, fand freundliche Entgegennahme

im Dresdener Oberkonsistorium. In einigen Superintendenturen wurde eine Sammlung für Goldberg ausgeschrieben.<sup>1)</sup>

Die Ultranstädtische Konvention minderte ein wenig den harten Glaubensdruck, der auf den evangelischen Schlesiern lag, stellte ihnen aber sofort neue Aufgaben. Wir ersehen es auch aus den Bittgesuchen, mit denen sie sich 1709 an ihre Glaubensbrüder wenden. Kraschnig, den 6. März d. J. bekundet der Landesälteste Ernst Gottfried vom Berge und Herrndorf seine hohe Freude, daß Militisch nach fast einem Säculum wieder seines evangelischen Glaubens leben dürfe. Aber so groß die Freude darüber bei jedermann sei, so gering das Vermögen, diese unschätzbare Gnade durch Erbauung eines Tempels mit den erforderlichen Pfarr- und Schulgebäuden, so eine konsiderable Summe erfordern, nach Würden etablieren zu können. Er bäte deshalb die sächsischen Brüder um Gaben für Militisch. So ausgefogen und verarmt auch Sachsen durch die schwedische Invasion war, es versagte sich dieser Bitte nicht. Am 8. April erging die Verfügung an den Superintendenten in Leipzig und an die Stadtprediger in Dresden.

Auch Sagan,<sup>2)</sup> dem gleichfalls eine Gnadenkirche zugestanden war, erbat unter dem 9. März 1709 eine Kollekte. Es erhielt

<sup>1)</sup> Vergl. das Reskript des Kurfürsten bezw. Köigs an das Dresdener Oberkonsistorium vom 11. Februar 1704: „Wir lassen auf Begehren des Bittschreibens der Vorsteher und Deputierten der Kirche zu St. Nikolai von Goldberg gnädigst geschehen, daß zur Reparatur vermeldeter Kirche in den beiden Superintendenturen Dresden und Leipzig eine Kollekte mit gewöhnlicher Setzung der Becken vor die Kirchthüren gesammelt werden möge“.

<sup>2)</sup> Die Vorsteher der evangelischen Kirche vor der Stadt Sagan baten, ihnen einen größeren Teil von der Kollekte zu bewilligen, als der Stadt Glogau. Am 10. August 1710 wandten sie sich mit folgendem Schreiben an den Herrscher: „E. K. M. und K. D. wollen wir hiermit nochmalen vorstellen, wie solches zwar auch schon vorher unter dem 4. Juli 1709 geschehen, daß uns zu bevorstehendem schweren Kirchen- und Schulbau als auch der Bürgerschaft zu Groß-Glogau in dem Meißnischen und erzgebirgischen Kreise eine Kollekte verstatet. Da nun solches gleichwohl noch etwas dunkel scheint, ob beide gleichen Teil haben sollen oder nicht, und bekannt, daß die zu Glogau seit 1648 bereits im Stande, auch gar nicht so onerös als wohl wir armen Leute solches kostbare Kleinod der Kirche erwerben dürfen, so bitten wir, daß die zu Groß-Glogau von solcher einkommenden Kollekte nur den fünften oder sechsten Teil haben sollen“.

sie am 8. April im Meißnischen und erzgebirgischen Kreise. Diese beiden Bezirke steuerten auch für Glogau.<sup>1)</sup> Schon unter dem 2. Januar 1709 hatten die Vorsteher der evangelischen Bürgerschaft dieser Stadt geschrieben: „Über 50 Jahre her und bald nach dem Dänabrückischen Friedensschlusse dürfen wir in der Stadt Groß-Glogau und außer derselben bei unserer all dort erbauten evangelischen Kirche keine Schule für unsere Jugend halten, um sie in der wahren Gottesfurcht und einem rechten Tugendwandel aufzu-erziehen. Mit unserem größten Leidwesen und Schmerzen müssen wir es geschehen lassen, daß sie wie ein wüster Wald aufwachsen und nur das wenige erlernen, was ihnen von ihren Eltern, wiewol sparsam, beigebracht werden kann, zugeschweigen daß von hier keine evangelischen Kirchen in die vier bis fünf Meilen sind, wohin das Landvolf sich halten und seines Gottesdienstes pflegen kann, sondern alle zu unserer Kirchen anhero mit ihrer großen Beschweris kommen müssen. Nachdem aber Gottes Barmherzigkeit so groß gewesen, daß sie unseres Kaisers Herze gerührt, und wir die Erlaubnis erhalten, bei unserer evangelischen Kirche vor dem Tore allhier mehr Geistliche anzunehmen und eine Schule aufzubauen, so sind wir zwar dadurch als durch ein Kleinod (vermöge dessen unsere und der herumliegenden

<sup>1)</sup> Die Vorsteher der evangelischen Kirche im Fürstentum Teschen schrieben: „Da in ganz Oberschlesien das Fürstentum Teschen insonderheit die Gnade erlangt hat, daß eine von den sechs neu zu erbauenden Kirchen mit einer Schule in demselben angewiesen worden, so verursacht solches bei uns und allen evangelischen Einwohnern eine innige Freude. Jedoch wenn überlegt und erwogen wird, wie nicht allein bereits ansehnliche Kosten haben aufgewandt werden müssen, sondern auch noch mehr und größere zur Aufbauung der Kirche und Schule wie nicht weniger der anderen geistlichen Gebäude und sonst zu vielerlei nötigen Einrichtungen und Gottesdienstes erfordert werden, die dem armen und ganz kleinen Lande ganz unerschwinglich fallen (welches durch die in den polnischen wie auch jetzigen und vorigen hungarischen Kriegen erlittenen vielfältigen schweren Durchzügen und Märsche und wegen des gesperrten Commercii und durch die anderen bei den Kriegen ausgestandenen harten Beschwerden ganz enervieret worden), so will einige Kleinmütigkeit und sofort der betrübte Zweifel entstehen, ob in Ermangelung der Mittel zu dem gewünschten Effect werde zu gelangen sein . . . Georg Friedrich Bludowski. Johann Georg von Zierowski.“ Dresden, den 30. November 1709 wurde für Teschen eine Kollekte in den Superintendenturen Leipzig, Freiberg, Großenhain und Dresden angeordnet.

Abelschaft und anderer ehrlicher Leute Kinder im Christentum und anderen Tugenden und wohlstandigen Wissenschaften informiert und erzogen werden können) höchst innigst erfreut worden, allein unsere große Armut setzet uns hierbei in nicht geringen Kummer, wie wir solches Gebäude aufführen und die dazu gehörenden Informatores und Schullehrer zu ihrer nothdürftigen Sustentation unterhalten können.“ Wie schon oben erwähnt ist, wurde ihnen dieser Kummer gelindert. Das Land Meißen und der erzgebirgische Kreis spendeten für Glogau.

Herrnstadt sandte 1710 zwei Bürger, Johann Werner und Adam Müller, nach Sachsen. Am 28. Juni sehen wir sie in Dresden, wo ihnen am 7. Juli eine Liebessteuer bewilligt wurde. Aus dem Kollektenbriefe, den sie vorzeigten und der Wohlau, den 1. Februar 1710 vom dortigen Konsistorium ausgestellt war<sup>1)</sup>, sei folgendes mitgeteilt: „Dem allmächtigen Gott hat es gefallen, die in diesem Fürstentum Wohlau liegende Kreis- und Weichbildstadt Herrnstadt verstrichenen Dezember 1709 durch ein erzürntes Zornfeuer heimzusuchen und dadurch nicht allein die ganze Stadt bis auf etliche gar wenige Häuser, sondern zugleich auch alle aedificia publica und darunter vornämlich die kaum vor zwei Jahren den Augsburger Konfessionsverwandten eingeräumte Kirche nebst allem Geläut, der Schule und auch einem Pfarr- und Glöcknerhause in die Asche zu legen. Wenn denn nun bei der Restitution dieser Kirche den Augsburger Konfessionsverwandten gar ein wenig Vermögen hinterlassen worden, und so auch etwas gewesen, solches auf den nunmehr eingäscherten Häusern gestanden hat, also davon nicht zu erheben ist, diese armen bekümmerten Leute aber gleichwohl ihr vornehmstes Kleinod, die eingäscherte Kirche mit Schule, Pfarre und Glöcknerhaus nebst dem Geläute wieder aufzubauen gesonnen, wozu es ihnen doch an Mitteln fehlen will, wo ihnen nicht durch gutherzige Wohlthäter unter die Arme gegriffen werden sollte, als haben wir auf fleißiges Ersuchen des ministerii und der Kirchväter an dieser Kirche nicht ermangeln sollen, hierdurch und kraft dieser Vorschrift alle Souveräne, Landeshauptleute, Befehlshaber, Magistrate anzuflehen und zu ersuchen, es geruhe ein

<sup>1)</sup> Unterschrieben haben diesen Kollektenbrief Gottfried Kiesel und Friedrich von Kieselmeuschel.

jeder sich die Not dieser armen bekümmerten Leute in christlicher Liebe zu Herzen zu ziehen, unsere Vorschrift mit gnädigen und gütigen Augen anzusehen, die bekümmerten Glaubensgenossen nicht ohne Hilfe zu lassen“.

Am 20. Juni 1710 klagten der Bürgermeister und Rat von Ruhland in einem Kollektenbriefe, daß ihr Städtchen im vergangenen Jahrhundert dreimal und zwar am 14. Oktbr. 1624, am 25. April 1639 und am 4. Juli 1661 abgebrannt sei. Hierdurch sei es geschehen, daß die liebe Kirche niemals mehr zum rechten beständigen Aufbau gediehen, sondern der Giebel und der dabei befindliche Glockenturm, damit nur der Gottesdienst seinen Fortgang haben und nicht gehindert werden möchte, mit bloßen Brettern und hölzernem Gerüste aufgeführt worden seien. Diese wären sehr feuergefährlich, jezt auch so haufällig, daß ihre Reparatur nicht aufgeschoben werden könne. Ferner sei das Gotteshaus für die angewachsene und sich noch täglich mehrende Gemeinde zu klein. Es müsse neuer Raum für Steh- und Sitzplätze geschaffen werden. Die Kirchkasse könne aber diesen Erneuerungs- und Erweiterungsbau allein nicht ausführen, „zumal als wir den Grund zur Aufführung des Turmes suchten, wir wider Verhoffen einen solchen variablen, meist mit Trieb sand und Wasser angefüllten Boden gefunden, der anders nicht als mit einem Rost von langen starken dicken erlenen Pfählen, über 200 Taler zu stehen kommende, befestigt werden kann“. Eine Liebessteuer, welche am 20. August 1710 in den Superintendenturen Dresden, Leipzig, Großenhain angeordnet wurde, half der Gemeinde Ruhland, den schweren Bau zu Ende zu führen.<sup>1)</sup>

Noch einmal wenden wir unsere Augen der Gemeinde **Kroppen** (Diöz. Hoyersterwerda) zu, für welche 1685 eine Liebessteuer erbeten und genehmigt worden war. Der Patron dieser Kirche, Graf von Werther, wandte sich für sie am 13. Dezember 1717 mit folgendem Schreiben an den Herrscher: „Meine zu Kroppen gelegene Kirche

<sup>1)</sup> Im Jahre 1769 bemühte sich die Gräfin Charlotte Sophie Hohn in Vormundschaft ihres Sohnes Adolf Magnus Gotthilf, des Besitzers des unlängst von neuem abgebrannten Städtchens Ruhland, um Liebesgaben zum Aufbau der eingeweihten geistlichen Gebäude daselbst. Am 2. Juni dieses Jahres erging darauf Verfügung wegen einer Liebessteuer für Ruhland an die Superintendenturen Oschag, Meißen, Pirna, Bischofs-  
werda, Großenhain und Dobrilugk.

ist wegen Altertums dermaßen haufällig worden, daß ohnerachtet man mit verschiedenen Reparaturen einige Jahre her derselben zu Hülfe zu kommen gesucht, dennoch dieselbe länger zu erhalten unmöglich fallen will, vielmehr derselben Einfall alle Stunden zu befürchten stehet. Daher dieselbe niedergerissen und von Grund auf neu gebaut werden muß. Da aber das Vermögen der Kirche sehr gering, daß aus demselben der Bau in keiner Weise zu bestreiten, bevorab da die Schulwohnung ebenfalls gänzlich eingegangen und unverzüglich zu restaurieren ist, überdies der eingepfarrten Gemeinde Armut leider offenbar, gestalten selbige auch wegen schlechter Be-  
spannung ratione der benötigten Fuhren wenig oder nichts beitragen kann und demnach das Meiste auf Almosen und meinen gutwilligen Beitrag ankommt, so bitte ich untertänigst, eine Kollekte in den alten Erblanden für meine Kirche gnädigst zu gestatten.“

„Auch ist die Kirche an einem solchen Orte im Dorfe gelegen, allwo der Boden dergestalt niedrig und sumpfig ist, daß das Fundament zur Kirche, weil es ganz tief gesucht und auf einen Kost gesichert werden muß, große Kosten und dessen Verfertigung viele Zeit erfordern würde, gestalten auch die jezige Kirche gar kein Fundament hat, sondern auf der bloßen Erde stehet und daher deren Niedergang zumal bei starkem Winde umsomehr zu besorgen. Über dieses sind der Einwohner ihre Häuser der Kirche so nahe gelegen, daß man nicht einmal so viel Platz haben kann, die Baumaterialien anzufahren. Ein bequemer Platz befindet sich aber gleich hinter dem Dorfe auf einer Anhöhe, allwo der Grund hart ist. Ich bin auch erbötig, obgedachten meinen Platz, welcher mir zuständig, der Kirche beständig zu schenken. Aber dieser Platz ist in dem meißnischen Kreise wiewohl nur wenige Schritte von dem oberlausitzischen Territorio und zugleich von dem Dorfe gelegen, maßen ein kleiner schmaler Bach die Grenze machet und die Oberlausitz von dem meißnischen Kreise unterscheidet. Es ist daher zu besorgen, es möchte der Superintendent in Großenhain, weil die neue Kirche auf meißnischem Boden stünde, solche in seine Inspektion ziehen. Ich wollte dieses alles E. R. M. in Untertänigkeit vorstellen mit der allergehorsamsten Bitte, eine allergnädigste Verfügung an das Oberkonsistorium ergehen zu lassen, daß es zur Vermeidung alles Mißverständnisses in künftigen Zeiten mir und den zukünftigen Besitzern des Gutes Kroppen hin-

längliche schriftliche Versicherung ausstelle, daß der Superintendent in Großenhain zu keiner Zeit die Inspektion über besagte Kroppensche Kirche sich anzumaßen befugt sei“. Schon am 16. Dezember 1717 wurde das Oberkonsistorium zur Äußerung über den Antrag des Patrons der Kroppener Kirche aufgefordert. Wie es berichtet und wie schließlich der Antragsteller beschieden worden ist, konnte ich leider nicht ermitteln.

Aus Bunzlau erscholl am 10. Mai 1739 ein Not- und Hilfescrei. „Nachdem bei der am 2. Mai d. Js. aus göttlichem Verhängnis um ein Uhr entstandenen grausamen Feuersbrunst hiesige Stadt nebst dem Rathause, Turm, Uhr, allen anderen aedificiis publicis als Pfarrhof und Schulgebäude, Hospital und Kirchel, Malz- und Brauhaus, dem Niedertore samt Turm und kaiserlichem Malzmagazin wie auch dem Tillendorfer gemeiner Stadt zugehörigen Vorwerke und fünf Gärtnerhäusern, nebst obigen aber bis in die 300 Häuser, auf das allererbärmlichste in die Asche gelegt worden und zugleich 93 ansässige Bürger wegen der ungemeinen nicht zu beschreibenden Geschwindigkeit des Feuers um alle ihre Habe gekommen sind, als haben wir bei dieser von unseren Kindeskindern in keinem Säculo zu verschmerzenden totalen Einäschierung bedauernswürdigsten Brandschaden erlitten. Wir bitten jedermännlich um ein subsidium charitativum“. Der Bunzlauer Bürgermeister schrieb an den Dresdener: „Der jammer- und drangsalvolle mit keiner Feder hinlänglich zu entwerfende, wohl aber mit blutigen Tränen zu beweinende Zustand, in welchem wir uns samt der ganzen bedauernswürdigen Bürgerschaft befinden, veranlaßt uns, alle nur ersinnlichen Mittel und Wege vor die Hand zu nehmen, wodurch wir den äußerst verarmten Einwohnern helfen könnten. Daher bitten wir zu gestatten, daß der Überbringer gegenwärtigen Schreibens, mit einem beglaubigten Paß versehen, bei den Bürgern Dresdens ein gutwilliges subsidium charitativum sammeln dürfe. Gott, der Allmächtige, wird soltane Hülfeleistung mit tausendfältigem Segen reichlich ersetzen“. Da infolge unlängst ergangener Bestimmungen, die mit der Errichtung einer Brandkasse und Feuerversicherung zusammenhingen, keinem Brandgeschädigten mehr ein Umgang in Sachsen gestattet wurde, spendete die Dresdener Kammerei zum Aufbau des Rathauses. Die Kasse der Sophienkirche tat für die geistlichen Gebäude Handreichung.

Hoyerswerda, das schon 1698 die Liebe der Brüder erfahren hatte, erhielt 1738 und 1750 zu Erneuerungsarbeiten an der bau-fälligen Kirche, Pfarre und Schule weitere Unterstützung. Die Oberlausitz und Meissen sammelten für die leistungsunfähige Ge-meinde. Auch als am 31. Juni 1751 Spreewitz niedergebrannt, die Pfarre und Schule daselbst in Rauch aufgegangen war, betätigte sich evangelische Bruderliebe. Noch am 17. September 1788 wurden in den Superintendenturen Großenhain, Dobrilugk und Bischofs-werda zum Pfarrbau in Spreewitz von den Gemeinden Gaben erbeten.

„Vor ungefähr 40 Jahren bin ich aus meiner Vaterstadt Hirschberg abgewandert und, nachdem ich der Handlung wegen in Holland und sonderlich in England mich einige Jahre aufgehalten, nach Görlitz gezogen“, schreibt Christian Friedrich von Fromberg unter dem 23. April 1746 aus Kieselingswalde in einem Gesuche an den Herrscher. „Mein ansehnliches Vermögen habe ich mit dahingebracht und, sonder Ruhm zu melden, ein so starkes Weinwand-negotium etabliert, welches dem hohen landesherrlichen Interesse jährlich über 1000 Taler beigetragen. Nachdem ich nun die Güter Kieselingswalde und Stolzenburg ohnweit Görlitz gekauft, habe ich im November abgewichenen 1745. Jahres nach erfolgter fataler Aktion bei Hennersberg, mit welchem ich grenze, das Unglück gehabt, daß die preußischen Marodeure zu allererst bei mir eingedrungen, Pistolen und anderes tödtliches Gewehr mir an den Leib gesetzt und mich totaliter ausgeplündert, daß ich über 10000 Taler verloren, dem ungeachtet auch die schweren Kontributionen und nachmaligen Durchmärsche ertragen müssen. Weil nun E. R. M. für dergleichen Verunglückte im Lande eine Kollekte sammeln lassen, hiernächst auch die bewilligte Revenuensteuer mir schwer fallen will, da ich allzuviel zur Anschaffung neuer Kleider, Wäsche, Hausmöbel, auch Vieh, Samen und Brotgetreide brauche, so bitte ich mich als einen ausgeplünderten Mann nicht nur von der Revenuensteuer zu befreien, sondern mir auch einen milden Beitrag von den gesammelten oberlausitzischen Geldern angedeihen zu lassen“. Dem Gesuche ist wohl nicht ent-sprochen worden. Die Friedens- und Dankkollekte, welche am 1. und 2. Osterfeiertage 1746 in allen sächsischen Kirchen von den Ge-meinden erbeten wurde, sollte vor allem kirchlichen Nöten steuern.

Der Liebesgaben für Schlesien in früheren Jahrhunderten wollten diese Zeilen gedenken, aber ich kann nicht schließen, ohne wenigstens mit etlichen Worten darauf hingewiesen zu haben, daß auch Schlesien in alter Zeit treulich gespendet hat, um armen Glaubensbrüdern in ihrer geistlichen Not aufzuhelfen, den Bau von Kirchen und Schulen zu fördern. Zumal im Posener Lande ist wohl kaum ein Gotteshaus gebaut worden, für das nicht Schlesien und besonders Breslau seine Hand aufgetan hätte. Nur wenige Beispiele. Als die Evangelischen in Zduny 1636 den Bau einer Kirche planten, schickten sie zwei Kollektanten nach Militisch, Ols, Breslau.<sup>1)</sup> So oft das zweimal zerstörte Bissa in Sorgen war, rief es die Hilfe der benachbarten Glaubensbrüder an.<sup>2)</sup> Zum Bau der Zutroschiner Kirche schenkten schlesische Großgrundbesitzer das Holz, reichte die Breslauer Kaufmannschaft zwölf Dukaten.<sup>3)</sup> Und haben wir oben der Liebespenden Sachsens für Schlesien gedacht, auch Schlesien hat treulich für Sachsen gesteuert.

Nach den Stürmen des dreißigjährigen Krieges ist in den sächsischen Städten wohl keine Kirche wieder aufgebaut worden, zu der nicht das evangelische Schlesien und besonders Breslau seine Gaben gereicht hätte. So hat es z. B. für Magdeburg,<sup>4)</sup> Bëgau, Gräfenhainichen, Schmiedeberg, Annaberg, für die Klosterschule in Kopleben, für Belgern gespendet. Im Jahre 1659 wollte dieses Städtchen zum zweitenmale Kollektanten nach Schlesien senden, diesmal in die Fürstentümer Brieg und Dels, da schreckten es die großen Brände in den beiden Städten Brieg und Dels zurück. Auch noch Wertvolleres als Geld hat Schlesien an Sachsen abgegeben. Mancher Bauerzmann, der dem Glaubensdrucke in Schlesien wich, hat sich nach Sachsen gewandt und mitgeholfen, die seit dem großen Kriege wüste liegenden Dörfer wieder aufzubauen.

<sup>1)</sup> Vergl. Hentschel, Geschichte der ev. Gemeinde zu Zduny. Zeitschrift der Histor. Gesellschaft Posens 1888 S. 4.

<sup>2)</sup> Ein Kollektenbrief der lutherischen Gemeinde Bissas an den Herzog Christian von Siegnitz ist vom 12. März 1665 datiert.

<sup>3)</sup> Vergl. Acta historico-ecclesiastica nostri temporis X S. 227.

<sup>4)</sup> Vergl. Zeitschrift des Vereins für Kirchengeschichte in der Prov. Sachsen 1912 S. 141.

In der Beilage theile ich einen Kollektenbrief mit, den ich im Züricher Staatsarchive gefunden habe. Ist er die Fälschung eines Betrügers? Eine Stadt Bißwitz habe ich im Fürstentum Troppau nicht ermitteln können.

### Beilage.

Wir Bürgermeister, Richter und Rath der Statt Bißwitz des Fürstentums Troppau, in Oberschlesien liegend, hiemit thun kundt. Obwohlen bereits anno 1555 bey dem Passauischen Friedensvertrag vnderständlichen Fürstenthumben im Landt Schlesien, so dem Königreich Böhme incorporieret, die freye Übung der Evangelischen Religion von denen protestirenden Ständen des Reichs ausdrückentlich bedungen vnd von Ihrer dazumahl regierenten Röm. Kayserl. Maj. als zugleich König von Böhme Ferdinando I. gloriwürdigsten Andenkens eingewilliget und confirmiret, gedachte Fürstentumber auch lange Jahre bis auf die Regierung Ferdinandi II. ruhig geschüzet und erhalten worden, So haben doch solche Fürstentümer nachmals, und zwar als das Königreich Böhme wider under kayserliche Devotion gelanget und zur römischen päpstischen Lehr gezwungen worden ist, an ihren Privilegien und Exercitio Religionis großen Abbruch, Drangsal und Gewissenszwang leiden müssen, bis bemelte Fürstentumber sonderlich das Troppauische endlich bey dem anno 1635 getroffenen Pragerischen Friedensschluß durch Churfürstlich Sächsishe Spezialreservation wieder etwas Luft und fast die vorige Gewissensruhe erlanget zu haben sich beständig eingebildet. Gleichwie man aber solche Ruhe und bemelten Pragerischen Friedensschluß durch vilfeltig verkehrte jesuitische oder sophistische Explikation von Tag zu Tag geschwächet und vernichtet, Also ist es endlich dazu kommen, daß die vornembsten evangelischen Säulen (die man viller Verbrechen beschuldiget und in die Straf des Criminis laesae Maiestatis verstelltet) theils natürlich gestorben, theils ihrer Authorität und Güter beraubt und vil sonsten verjaget und ausgetilget worden. Wiewohlen nun alle solche Babilonische machinationes und executiones doch sovil nicht zu würcken vermögt, das selbenmahls die evangelische Religion gänzlich undergetruchet werden können, So

hats doch in anno 1648 et 1649 endlich den letzten und schmerzlichen Stoß sonderlich in diesen Fürstenthumben Troppau, Teschin und Oppeln, (leider!) bekommen, in deme Ihrer Kayf. Maj. Ferdinand III. von denen evangelischen Ständen des Reichs nachgelassen werden müssen, in dero Königreichen und Erblanden sonderlich in Schlesien (die Fürstentümer Liegnitz, Brieg und Wohlau, die nun leider auch aus- und Ihrer Maj. zugestorben, item das Fürstenthumb Dels und die Stadt Breslau, so vermöge des Münster- und Danabrüggeschen Friedensschlusses aus Kayserl. und Königl. Gnaden die freye Religionsübung erhalten und bishero zwar etlichermaßen geschüzet worden, ausgenommen) wegen Einführung päpstischer und Austreibung der evangelischen Religion nach eigenem Gefallen zu handeln. Welches dann von unterschiedlichen Zeilen her, weils der gefürchteten Empörungen halber auf einmal nit füglich geschehen können, (leider!) zu werckh gerichtet worden, also gar das nunmehr etlich Jahr hero alles Landvolth (außer dieser Stadt und wenig adelichen Häusern, die auf zwölf Stund weit den evangelischen Kirchendienst annoch besuchen dürfen) dem päpstlichen Gottesdienst beywohnen und ihre Kinder in selber Lehre erziehen lassen müssen. Die wilfältig an Ihre Röm. Kayf. Maj. von Chursachsen und Churbrandenburg ausgewürkhten Interessionschriften, auch das inständige Supplicieren unser und ganzer Schaaren evangelischer Unterthanen aus bemeltem Fürstenthumb Troppau, item der große Schaden, so Ihrer Kayf. Maj. aus dem ungarischen Religionszwang erwachsen, und dann andere Ursachen, welche christliche Gemüther ohne spezifircende Benennung leicht schließen können, haben Ihre izig regierende Römisch Kayf. Maj. Leopoldus endlich zu solcher Barmherzigkeit bewegt, das selbe aus sonderbaren Kayserl. und Königl. Gnaden allergnädigst verwilliget haben, außerhalb der Stadt Bistwiz an einem ausgesteckhten Orth ohne Beytrag aus der Landescaffa auf unsere eignen Kosten eine Kirchen zu expauen und ungehindert den evangelischen Gottesdienst daselbst zu hören, für solchen Kirchenbaues Platz aber dem Bistumb Neuß (?) als ein Recognitionsgeld jährlich einhundert Thaler schlesischer Währung zu erlegen. Solches nun auß schleunigste in das Werckh zu richten, sind wir und alle Menschen im ganzen Territorio, welche zu dem Gottesdienst kommen dürfen, mehr denn begierig. Es ist aber der eifertigen Vollzieh-

und Anrichtung solchen Hauses und Gottesdienstes hinderlich die allzugroße Armut der mehristen Bürger und Unterthanen dieser Orthe, welche sich in denen Jahren hero mittels Anpreisung und Darstreckung ihres äußersten Vermögens, solche Gewissensfreiheit wider zu erlangen, gänzlich erschöpft, Also das uns und ihnen unmöglich fallen will, ohne evangelischer Länder und gutherziger Christen Hilf den Bau zu vollenden, viel weniger die darzu erfordernden Kirchendiener zu besolden oder ein solches Kapital zusammenzubringen, welches das jährliche Recognitionsgeld ertragen könnte. Zu dem Ende wir uns sammentlich entschlossen, in unterschiedliche evangelische Provinzen einige mit Eidspflichten beladene Deputirte abzuordnen der Hoffnunge, daß alle Christherzen unser Anliegen und guten Vorsatz beherzigen werden. Und gelanget dero wegen an männiglich, sowohl Geistliche als Weltliche, hohe und niedere Standespersonen, so sich für wahre Glieder der seligmachenden evangelischen Religion bekennen, unser, gesambter Bürger und Landleuth, so dieser Stadt Jurisdiction underwürfig, umb Christi willen das respective unterthänigste, gebürliche und hochflehentliche Bitten hiemit, sie geruhen sammet und sonderlich unsere christliche Begier zu Anhörung des reinen evangelischen Gottesdienstes in eifrige Beherzigung zu ziehen, solchemnach Zeigern dieses namens Christoph Hörmann, alhieigen Mitbürger, so mit genugsamen Ehdtpflichten beladen und an dessen Fleiß, Getreu- und Redlichkeit (die er neben seinem alten Vatter der evangelischen Lehr etlich Jahr her erwiesen) nit zu zweifeln, nit nur willfährig anzuhören, sondern auch ihme zu obberstandenem Ende nach freiwilliger Möglichkeit mit solcher Hilf und Beysteuer dergestalten gnädigst zu begegnen, auf daß wir solchen Bau, der bereits wirklich angefangen, völig vollenden, einen Hirten und Lehrer, so uns mit der Weide des reinen göttlichen Wortes, die andere Länder von Gott so reichlich genießen und nach welcher wir so sehnliches Verlangen tragen, darzu ordiniren lassen und gegenfalls (welches Gott verhüten wolle) nit verursachen möchten, daß uns die vor andern Orthen verliehene Kayserl. Gnade wider möchte aufgehoben werden. Der große Gott aber wolle alle evangelischen Länder vor dergleichen antecedentien und consequentien, als diese Orthe erlitten, bis zur Welt Ende gnädiglich bewahren, ihnen für solche zur Ehre

Gottes und unserer Seelen Erquickung erwiesene Gnaden und Gut-  
 thatten zeitliche und selige Wiederbergeltung thun, und wir sind es  
 auch sonsten gegen männiglich nach aller Möglichkeit zu observiren  
 und recipirciren erbötig. Zur wahren Beglaubigung dessen haben  
 wir dieses Samblungsattestatum mit unser und gemeiner alhieigen  
 Stadt Inseigel auch des regierenden Bürgermeisters eigener Hand-  
 schrift bekräftiget. Geschrieben zu Lipsz, den dritten Monats  
 Februarii nach Christi allein seligmachender Geburt im 1678. Jahr.

L. S. Thomas Leipner, Ambts-Bürgermeister.

Eußsch bei Wittenberg.

Lic. Dr. Woschke.